

## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** VOM 20. MAI 2020

GESCH.-NR. 2019-0855

BESCHLUSS-NR. SR 2019-223

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**13**

**FÜRSORGE**

**13.04**

**Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024**

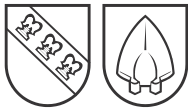
---

### **DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrages mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024 mit mehreren Änderungsanträgen zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



## **ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

VOM 20. MAI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0855  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-223  
GESCH.-NR. GGR 2019/063  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## **AUSGANGSLAGE**

Die Überweisung der Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB (Gesch.-Nr. 2017/144) betreffend «politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB)» veranlasste eine Totalrevision der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (IE 800.01.02; VO APZB). Der Grosse Gemeinderat stimmte dieser am 4. April 2019 zu. Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Juli 2019 trat diese Verordnung per 1. September 2019 in Kraft (SRB-Nr. 2019-124). In Artikel 3 der Verordnung ist festgehalten, dass der Stadtrat unter Einbezug des Verwaltungsrates des APZB den Rahmenvertrag erarbeitet und diesen neu jeweils alle vier Jahre dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen hat. Gemäss Art. 29 der Verordnung ist der Rahmenvertrag erstmals per 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Der totalrevidierte Rahmenvertrag soll die strategische Ausrichtung des APZB für die kommenden 4 Jahre (2021 – 2024) festlegen und bildet die Grundlage für die jährlichen Leistungsvereinbarungen.

## **VORGEHEN**

Die Geschäftsprüfungskommission stützt sich auf folgende Akten:

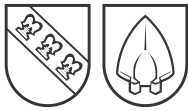
- Rahmenvertrag APZB 2021-2024
- Rahmenvertrag APZB 2016-2020
- Verordnung für das APZB (IE 800.01.02; VO APZB)
- Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2019

An der Lesung vom 21. Januar 2020 war Stadtrat Samuel Wüst (Ressort Gesellschaft) zu Gast bei der Geschäftsprüfungskommission und beantwortete die Fragen des Gremiums. Er stellte dabei klar, dass Änderungsanträge durchaus willkommen sind und sowohl durch die Geschäftsprüfungskommission wie auch durch weitere Parlamentsmitglieder gestellt werden können. Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich bei Stadtrat Wüst für seine ausführliche Stellungnahme.

## **GESAMTBEURTEILUNG**

Gemäss der VO APZB soll der Rahmenvertrag die strategische Ausrichtung des APZB festhalten und insbesondere die Entwicklungsziele bezüglich Leistungskatalog, Finanzierung, Aufnahmepolitik, Investitionsplanung, Qualitätsmanagement und Information des APZB umfassen. Der stadträtliche Antrag erfüllt diese Anforderungen. Zentrale Aufgabe des APZB ist es, Wohn- und Pflegeplätze im Alter bereitzustellen, unter Berücksichtigung der Zunahme von Demenzerkrankungen. Zudem soll das Angebot «Wohnen plus», daher ein Miet- und Dienstleistungsangebot für selbständige ältere Menschen weiterentwickelt werden, wobei eine Zusammenarbeit in der geplanten Überbauung «Stadtgarten» erfolgen soll. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet diese strategischen Ziele als sinnvoll und unterstützt sie einstimmig.

Naturgemäss sind die im Rahmenvertrag festgehaltenen strategischen Ziele relativ wenig konkret, da jenes Dokument nur strategische Entwicklungsziele beinhalten soll, welche in der jährlichen Leistungsvereinbarung durch den Stadtrat näher zu definieren sind. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dementsprechend einige Konkretisierungen, die im Folgenden dargelegt werden.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 20. MAI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0855  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-223  
GESCH.-NR. GGR 2019/063  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## ANTRÄGE

Die vier Änderungsanträge der Geschäftsprüfungskommission werden nachfolgen erläutert. Die wörtlichen Ergänzungen sind **rot** hervorgehoben und Streichungen ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

### ANTRAG 1

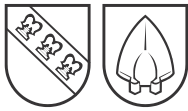
Zu Ziffer 5:

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl an pflegebedürftigen Menschen weiter steigen wird. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, sollte ein Kapazitätsausbau angestrebt und entsprechende Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern verfolgt werden. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass durch die Zusammenarbeit mit der Habitat 8000 AG im Rahmen der geplanten Überbauung beim Stadtgarten diese Entwicklung bereits stattfindet, will jedoch diese Bestrebungen in der Verordnung mit einem separaten Absatz verankern.

---

Ziff. 5	Für die Vertragsdauer werden zudem folgende Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:	Entwicklungsschwerpunkte
	a. Weitere Entwicklung und Stärkung des Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung.	
	b. Entwicklung eines Miet- und Dienstleistungsangebotes für selbständige ältere Menschen in Wohnungen im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten. Die Dienstleistungen umfassen u.a. Mahlzeitendienst, Hauswartleistungen, Notfallversorgung - Pflege und Nutzung weiterer Angebote des APZB. Das Angebot wird unter der Bezeichnung „Wohnen Plus“ zusammengefasst.	
	c. Betrieb von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen „Wohnen Plus“ im Rahmen der geplanten Überbauung Wohnen am Stadtgarten.	
	d. <b>Eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern im Bereich Gesundheit und Pflege wird intensiv angestrebt.</b>	

---



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 20. MAI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0855  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-223  
GESCH.-NR. GGR 2019/063  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ANTRAG 2

Zu Ziffern 9, 10 und 11:

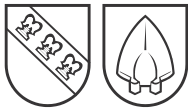
Bezüglich der Aufnahmepolitik beantragt die Geschäftsprüfungskommission einige Präzisierungen.

Ziff. 9	Priorität bei der Aufnahme in Angebote des APZB haben Personen mit Wohnsitz in <b>den politischen Gemeinden</b> Illnau-Effretikon und Lindau. Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf haben Vorrang vor Personen mit einem niedrigeren Bedarf an diesen Leistungen.	Grundsatz
Ziff. 10	Priorität bei der Aufnahme im Angebot „Wohnen Plus“ haben Personen mit Wohnsitz in <b>der politischen Gemeinde</b> Illnau-Effretikon und einem Bedarf an Entlastungsangeboten für die tägliche Versorgung.	Aufnahme Wohnen Plus
Ziff. 11	Das APZB fördert mit seinen Angeboten, wo möglich, die Rückkehr in die eigene Wohnung. Die Selbstbestimmungswünsche der betroffenen Personen sind wenn <b>immer</b> möglich zu unterstützen.	Rückkehr in eigene Wohnung

### ANTRAG 3

Die Angaben zum Qualitätsmanagement erscheinen der GPK etwas minimalistisch. Sie schlägt deshalb eine etwas ambitioniertere Formulierung vor, welche den Ansprüchen eines Entwicklungsziels gerecht werden.

Ziff. 14	Die Qualität der Dienstleistungen <del>orientiert sich an den</del> <b>übertrifft die</b> gesetzlichen Vorgaben. Zur Prüfung und Sicherung der Qualität verfügt und betreibt das APZB ein <del>branchengerechtes</del> <b>branchenübliches</b> Qualitätsmanagementsystem.	Grundsatz
----------	---	-----------



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 20. MAI 2020

GESCH.-NR. SR 2019-0855  
BESCHLUSS-NR. SR 2019-223  
GESCH.-NR. GGR 2019/063  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ANTRAG 4

Auch die Grundsätze der Unternehmenswerte könnten aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission durchaus ambitionierter formuliert werden. Im Leitbild des APZB sind diese bereits moderner dargestellt und beinhalten auch den ethischen Aspekt. Auch die Anbindung an eine Ombudsstelle gehört nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission in diesen Rahmenvertrag. Ausserdem soll die Berücksichtigung ökologischer Aspekte aufgenommen werden. Die Geschäftsprüfungskommission will diesen Punkten mit nachfolgenden Anträgen gerecht werden.

Ziff. 16	<p><sup>1</sup> Das APZB verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur.</p> <p><sup>2</sup> Das APZB wird kundenorientiert geführt. Die Organe nehmen beim Festlegen und Umsetzen der Unternehmensstrategie die soziale <b>und ethische</b> Verantwortung gegenüber den Bewohnenden, den Mitarbeitenden und den Geschäftspartnern wahr.</p> <p><sup>3</sup> Die <b>ethischen Grundsätze sind im Unternehmensleitbild des APZB geregelt.</b></p> <p><sup>4</sup> Das APZB ist ein fairer, verlässlicher, attraktiver und innovativer Arbeitgeber. Es bietet zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an. Es betreibt aktive Nachwuchsförderung. Frauen und Männer haben gleiche Chancen in allen Belangen. <b>Das APZB ist vertraglich an eine Ombudsstelle angebunden.</b></p> <p><sup>5</sup> Ökologische Aspekte werden in der Unternehmensführung <b>angemessen</b> berücksichtigt.</p>	Grundsätze
----------	--	------------

### §§

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt den Rahmenvertrag mit den genannten Änderungen als gelungen. Er enthält die geforderten strategischen Ziele, die mit den Änderungen eine ambitionierte Weiterentwicklung des APZB ermöglichen. Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat Illnau-Effretikon und den Organen des APZB für die Erarbeitung.

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

David Gavin  
Präsident

Simon Binder  
Aktuar

Versandt am: 28.05.2020